

# Gemeinde Oßling

mit den Ortsteilen

Döbra Liebegast Lieske Milstrich Oßling Scheckthal Skaska Trado Weißig

Telefon (03 57 92) 51 100

Telefax (03 57 92) 50 385

Mail: wessela@ossling.net

## Antrag auf Einleitung von Schmutz- / Niederschlagswasser in das öffentliche Netz

**Grundstückseigentümer:** Name: \_\_\_\_\_  
(Wohnanschrift) Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_  
Wohnort: \_\_\_\_\_  
Telefon, E-Mail: \_\_\_\_\_

### Baugrundstück:

Flurstück-Nr.: \_\_\_\_\_ Grundstücksgröße (m<sup>2</sup>): \_\_\_\_\_  
Ort: \_\_\_\_\_ überdachte Hausgrundrissfläche (m<sup>2</sup>): \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ sonstige befestigte Fläche (m<sup>2</sup>): \_\_\_\_\_

**Art des Schmutzwassers:**  gewerblich  häuslich

### Niederschlagswasserableitung:

1. Anschluss an die öffentliche Kanalisation \_\_\_\_\_  ja  nein  
2. Versickerung auf dem Grundstück \_\_\_\_\_  ja  nein  
3. Ist eine Nutzung von Niederschlagswasser im Haushalt vorgesehen? \_\_\_\_\_  ja  nein  
4. Einleitung des Niederschlagswassers direkt in den Vorfluter (Graben), über private Niederschlagswasserleitung oder -rohrgraben? \_\_\_\_\_  ja  nein

### Trinkwasserversorgung:

1. zentrale Trinkwasserversorgung \_\_\_\_\_  ja  nein  
2. eigener Brunnen (z.B. eigene Versorgung) \_\_\_\_\_  ja  nein

### Diesem Formular sind weiterhin beizufügen:

- Lageplan des zu entwässernden Grundstückes im geeigneten Maßstab, auf dem der Verlauf der Grundleitung (vom Haus bis zum Anschlusschacht) ersichtlich ist
- Wenn Gewerbe- und Industrieabwässer oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hauswasser abweicht, zugeführt werden, erbitten wir Angaben über:
  - a) Zahl der Beschäftigten und ständigen Bewohner auf dem Grundstück wenn deren Abwasser mit erfasst werden soll
  - b) Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials und der Erzeugnisse
  - c) die abwassererzeugenden Betriebsvorgänge
  - d) Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers
  - e) die Zeiten, in denen eingeleitet wird, die Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung etc.)
  - f) Abwasseranalyse

Wir möchten darauf hinweisen, dass mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlagen erst nach schriftlicher Zustimmung der Gemeinde begonnen werden darf.

Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßenbaulichen Bestimmungen, bleibt durch die Zustimmung unberührt.

Voraussichtlicher Beginn der Einleitung von Schmutz- / Niederschlagswasser:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eigentümer

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum